

## Antrag Zuschuss Instrumentalunterricht (PIR) - Schuljahr 2025/26

Abgabefrist 30.09.2026

Unterschriebenen Antrag bitte bei der Gemeinde Ruppolding/Bürgerservice abgeben oder per E-Mail an [pascal.guenther@ruppolding-rathaus.de](mailto:pascal.guenther@ruppolding-rathaus.de) senden. Bei Rückfragen 08663/5401-11.

### 1. Antragsteller

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße und Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Wird von der Gemeinde ausgefüllt

FAD: \_\_\_\_\_

Ich beantrage den Zuschuss der Gemeinde Ruppolding von 150,- Euro für das Schuljahr 2025/26 und bitte um Überweisung auf mein Konto:

IBAN:

Hinweis bei Unterricht für mehrere Kinder oder Zweitinstrumenten: Bitte weiteren Antrag ausfüllen und entsprechend vermerken (Erhöhung des Zuschusses ab dem zweiten Kind/ab dem zweiten Instrument auf 200,- Euro).

Mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

weiteres Kind/weiteres Instrument

erhielt während des Schuljahres 2025/26 Instrumentalunterricht.

Instrument: \_\_\_\_\_

Musiklehrer/Musikschule: \_\_\_\_\_

Hinweis: Die Musikschule in Inzell erhält den Elternzuschuss direkt von der Gemeinde Ruppolding. Der Gastschulbeitrag der Gemeinde Inzell wird um diesen Betrag vermindert, ein Zuschussantrag ist daher nicht mehr zu stellen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

### 2. Bestätigung des Musiklehrers/der Musikschule

Ich bestätige hiermit, dass der Unterricht für das gesamte Schuljahr 2025/26 erteilt und die Unterrichtsgebühren von den Eltern geleistet wurden. Weiter bestätige ich, dass ich die staatliche Zulassung als geprüfter Musiklehrer besitze.

Name, Anschrift Musiklehrer/-schule: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Musiklehrers

Datenschutzhinweis:

Die in diesem Formular erhobenen Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung des Zuschussantrags verwendet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG und der Gemeindeordnung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten, sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie unter [www.ruppolding-rathaus.de/informationspflicht](http://www.ruppolding-rathaus.de/informationspflicht). Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Information auch gerne bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in in der Gemeinde anfordern.